



Windpocken

Erreger

Das Varizella-Zoster-Virus (VZV) verursacht zwei Erkrankungen: Windpocken (Varizellen) als Erstinfektion und Gürtelrose (Herpes Zoster) bei Reaktivierung (Wiederaufleben) des Erregers im Körper einer Person, die früher an Windpocken erkrankt war (das Virus verbleibt in den Nervenwurzeln des Rückenmarks). Die Gürtelrose tritt vorwiegend bei Älteren oder Immungeschwächten auf. Der Mensch ist das einzige bekannte Reservoir für dieses Virus

Vorkommen

Windpocken sind **weltweit** verbreitet.

Infektionsweg

Windpocken sind hoch ansteckend. Die Erkrankung wird durch virushaltige Tröpfchen beim Atmen oder Husten über die Luft übertragen. Ansteckend sind auch virushaltige Bläschen und Krusten (Schmierinfektion).

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit der Windpocken liegt in der Regel bei 14 – 16 Tagen, kann aber 8 – 21 Tage, nach passiver Immunisierung bis zu 28 Tage betragen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit der Windpocken beginnt 1–2 Tage vor Auftreten des Ausschlags und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Erscheinungen, in der Regel 5–7 Tage nach Beginn des Ausschlags.

Symptome

Nach 1–2 Tagen mit Unwohlsein, Kopf- und Gliederschmerzen beginnt die Erkrankung mit einem juckenden Ausschlag und Fieber für etwa 3–5 Tage. Typisch für den Ausschlag sind Hautveränderungen in unterschiedlichen Stadien (frische und verkrustete Bläschen, Knötchen, Schorf), die gleichzeitig vorkommen. Die Hautveränderungen entwickeln sich zuerst am Brustkorb und Bauchbereich und im Gesicht und können schnell auf andere Körperteile unter Einbeziehung der Schleimhäute und behaarten Kopfhaut übergreifen.

Therapie

Bei unkomplizierten Erkrankungen erfolgt die Behandlung rein symptomatisch. Insbesondere bakterielle Superinfektionen der Haut können durch sorgfältige Hautpflege, z.B. tägliches Baden, Gabe von juckreizlindernden Medikamenten vermieden werden.

Hygienemaßnahmen

Gute Händehygiene (regelmäßig und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang).
Gute Umgebungshygiene (verschmutzte Oberflächen und Gegenstände, einschließlich Spielzeug und Türgriffe müssen besonders gründlich gereinigt werden).
Desinfektionsmittel mit Wirkungsbereich begrenzt viruzid, begrenzt viruzid plus oder viruzid.

Quellen:

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Windpocken sowie gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Varizella-zoster-Virus, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen,

- wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind oder
- wenn in den Wohngemeinschaften der in ihrer Einrichtung betreuten oder betreuenden Personen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Windpocken aufgetreten ist.

Impfung

Die beste Vorbeugung einer Varizellen-Infektion stellt die Impfung als aktive Immunisierung dar. Seit August 2004 ist die **Varizellen-Schutzimpfung** von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Kinder und Jugendlichen empfohlen. Das Impfschema erfolgt nach den aktuellen STIKO – Empfehlungen.

Maßnahmen bei Erkrankten

Die Hygienemaßnahmen beachten.

Erkrankte Personen sollten in der akuten Krankheitsphase Bettruhe einhalten.

Kontaktpersonen

Ausschluss von empfänglichen Kontaktpersonen (nach 2004 geboren) **min.** für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (**16 Tage**).

Quellen:

**Wiederzulassung in
Gemeinschafts-
einrichtungen**

Erkrankte:

Bei unkompliziertem Verlauf ist ein Ausschluss bis zum vollständigen Verkrusten aller aus der Gemeinschaftseinrichtung in der Regel ausreichend. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Kontaktpersonen:

Ausschluss von empfänglichen Kontaktpersonen (nach 2004 geboren) **min.** für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (**16 Tage**).

Wiederzulassung

- bei anamnestischen „Windpocken“
- zweimalig Geimpfter
- einmalig Geimpfter bei dokumentierter Nachholung der zweiten Impfung; ohne Nachholimpfung nur, wenn kein Kontakt zu Risikopersonen (z. B. Schwangere, Immunsupprimiertem) besteht., - Ungeimpfter bei einmaliger Postexpositionsimpfung < 5 Tage nach Erstexposition, wenn kein Kontakt zu Risikopersonen besteht.
- bei Nachweis von Immunität

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen: